



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 20.01.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt
Haushaltsänderungsantrag:

Änderung der Hauptsatzung § 12 Abs. 5 - Verzicht auf Sitzungsgeld für den Vorsitz in Ausschüssen auf
die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

§ 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird dahingehend geändert, dass für den
Vorsitz des Umwelt- und Bauausschusses, des Ausschuss für Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung, des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur, des
Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses kein Sitzungsgeld i. S. d. § 46 Abs. 2
S. 2 Nr. 2 GO NRW ausgezahlt wird.

Begründung:

Wie schon häufig von der GRÜNEN Fraktion vorgetragen, räumt der Gesetzgeber den Räten **bewusst**
die Möglichkeit ein mit einer zwei Drittel-Mehrheit in allen Ausschüssen auf eine
Aufwandsentschädigung für den Vorsitz verzichten zu können.

Dies ist geschehen, weil dem Gesetzgeber durchaus bewusst ist, dass das Amt der/des
Ausschussvorsitzenden in Großstädten wie Essen, Dortmund oder Köln, die in deutlich größeren
Ausschüssen über komplexere Themen beraten müssen, wesentlich aufwändiger als in kleinen
Kommunen wie Geilenkirchen ist.

In Geilenkirchen ist es durchaus nicht unüblich, dass Ausschüsse wie z.B. der Ausschuss für
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung oder der Rechnungsprüfungsausschuss in der
Vergangenheit weniger als 30 Minuten getagt haben.

Aber auch der Aufwand anderer Ausschüsse sowie deren Vorsitz ist sehr überschaubar. Dennoch stehen nach den jetzigen Regelungen jeder und jedem Ausschussvorsitzenden pro Sitzung Sitzungsgeld von 320,00 Euro zusätzlich zu den üblichen Aufwandsentschädigungen zu und belastet somit den Haushalt doppelt.

Da **ALLE** Fraktionen sich in der Vergangenheit immer wieder für die dringende Notwendigkeit von Einsparungen ausgesprochen haben und der Rat der Stadt Geilenkirchen auch den Bürger*innen gegenüber verantwortlich ist, müssen wir selbstverständlich auch alle Einsparmöglichkeiten die den Rat selber betreffen nutzen um unsere Vorbildfunktion und Glaubwürdigkeit gerecht zu werden.

Für die Streichung der Mittel bedarf es einer zwei Drittel-Mehrheit im Rat und somit ist es geboten, dass sich alle demokratischen Kräfte, die sich in der Vergangenheit für die Notwendigkeit von Einsparungen ausgesprochen haben, daran erinnern und dieses Einsparpotential von 8 000 Euro jährlich auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bani-Shoraka

Hans-Jürgen Benden

Maja Bintakys-Heinrichs

Rainer Jansen

Ruth Thelen

Harald Volles